

Mit herzlichsten Grüßen

Der Verfasser

Goez

Über die Rindsmaul von Grünsberg

Studien zur Geschichte einer staufischen Ministerialenfamilie

Werner Goez

Grünsberg, das Schloß der Freiherrn Stromer von Reichenbach - eine "Versteckburg" und entgegen volkstümlicher Etymologie-Erwartung eben nicht auf einer Anhöhe gelegen, sondern in einer Senke, jedoch beträchtlich über dem Bachgrund - wird erstmals 1231 in einer Quelle erwähnt.[1] Man hat freilich vermutet, es gebe einen älteren Beleg für den Ortsnamen (-noch nicht für die Existenz eines "festen Hauses", doch mag auch dieses wegen der Lage und Bausituation durchaus ins 11. Jahrhundert zurückgehen-): Unter den zahlreichen Kirchweihen, welche Bischof Gundekar II. von Eichstätt zwischen 1057 und 1075 tätigte, wird die von "Gerungesberch" erwähnt,[2] mithin an einem Ort, wo sich einstmals ein Gerung niederließ und verschanzte ("-berch" von "bergen, in Sicherheit bringen"). Jedoch bleibt gegenüber der Annahme Heidingsfelders, es handle sich um Grünsberg bei Altdorf,[3] kritisch zu bedenken, daß die älteste Wortform in jener Urkunde Heinrichs (VII.), aber auch sonst, "Grundisberc" lautet, was wohl eher als "Talburg" zu deuten wäre. Außerdem ist eine frühe Pfarrkirche in Grünsberg nicht zu belegen; daß die Burgkapelle noch in die Zeit Gundekars zurückreiche, darf als ausgeschlossen gelten.

Die Zeugenreihe in dem Diplom vom 9. Juni 1231, ausgestellt zu Gelnhausen zwecks Schlichtung eines langwierigen Streites zwischen den Domkapiteln von Naumburg und Zeitz, umfaßt acht Namen: den Abt von St. Gallen, den Deutschordensbruder Berthold von Tannenrode, den Grafen Heinrich von Woldenberg (Wohldensbruch Kreis Hildesheim), Gerlach von Büdingen, die Brüder Gottfried und Konrad von Hohenlohe, den Schenken Konrad von Klingenberg und "Rindesmule de Grundisberc".[4] Der Vorname - damals der eigentliche Name - fehlt, doch wird allgemein angenommen, daß es sich um Albert Rindsmaul handelt, "bekanntestes Mitglied einer staufischen Ministerialenfamilie"[5] die vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis ins 15. Jahrhundert im fränkischen Raum belegt ist.[6]

"Rindsmaul", das ist einer jener mittelalterlichen Beinamen, mit denen körperliche oder geistige Eigenheiten und Defekte in unbarmherziger Deutlichkeit aufs Korn genommen wurden.[7] Es ist bekannt, wie direkt und derb der damalige Umgangston war. Dennoch wurde in nicht wenigen Fällen aus der individuellen Spott-Benennung ein echter Familienname, bei welchem die ursprüngliche Negativ-Bedeutung völlig in den Hintergrund trat und zu dem sich die Angehörigen daher offen bekannten. Dies kann auch für die Rindsmaul mit Sicherheit unterstellt werden: Sie urkundeten selbst mit diesem Namen[8] und führten spätestens seit der Mitte des 13. Jahrhunderts ein Siegel, das einen Rindskopf mit bläsender Zunge zeigt.[9]

Von dem Zeitpunkt an, zu welchem sich der Beiname einer Einzelperson zum Familiennamen ausgeweitet und verfestigt hat, stellt bei einer so seltsamen Benennung die Identifikation kein methodisches Problem dar. Um so schwieriger ist die Antwort auf die Frage, wie es vorher war, d.h. wie Herkunft und Abstammung der Sippe zu bestimmen sind, bevor das Unterscheidungsmerkmal, eben der Name Rindsmaul, an ihr haftete. Denn die üblichen Kriterien versagen weithin: Für die Frühzeit des Geschlechtes besitzen wir keinerlei genealogische Informationen; da vor 1231 keine Stammburg erwähnt wird, ist eine Festlegung auf diesem Wege kaum möglich. Das zur Verfügung stehende Namensmaterial ist bescheiden, die Besitz-Konstellation vieldeutig. So lassen sich nur Hypothesen aufstellen.

Dennoch hat Gustav Voit es gewagt, in seiner verdienstvollen, als Katalog gestalteten Arbeit über den "Adel an der Pegnitz 1100 bis 1400"[10] Vermutungen über die Anfänge der Sippe vorzutragen: "Abstammung vielleicht von den Penzenhofen. Der Vorname Hartmann, die Nähe Penzenhofens zu Grünsberg (Luftlinie etwa acht Kilometer) und Besitz zu Pyrbaum deuten auf gleiche Abstammung." [11] Voit nimmt an, der ursprüngliche Ansitz der Familie sei Nürnberg gewesen.

Doch Voits Argumente scheinen mir wenig beweiskräftig. Nicht vor 1272 ist der Name Hartmann bei den Rindsmaul nachzuweisen; ihr eigentlicher "Leitname" Albert - bis zum Jahr 1400 mindestens sechsmal vergeben - kommt dagegen bei den Penzenhofen gar nicht vor.[12] Gemenge-Lage des Besitzes läßt sich auch bezüglich anderer Familien feststellen; überdies erscheint sie eher punktuell. Da weitere Sachverhalte, welche Voits Hypothese stützen könnten, nicht ersichtlich sind, mag seine Vermutung auf sich beruhen bleiben.

Sie harmoniert ohnehin wenig mit Voits eigener Annahme, die Rindsmaul wären ursprünglich in Nürnberg zu Hause gewesen. Doch als Treuhänder in Angelegenheiten der Stadt oder als ihre Amtsträger sind sie nicht zu finden. Frühe Verschwägerungen mit dem Nürnberger Patriziat, wie sie sonst in dessen Reihen die Regel bilden, sind nicht bekannt. Niemals wird vor 1300 ein Angehöriger der Familie als "civis Norimbergensis" bezeichnet. Für den trefflich informierten Ratsschreiber Johannes Müllner aus dem 17. Jahrhundert waren die Rindsmaul ein auswärtiges Geschlecht.[13] Soweit ich sehe, gibt es zudem keine alten Zeugnisse für Rindsmaul'schen Besitz innerhalb der Stadtmauern. Das am Paniersplatz gelegene Haus, welches ein Angehöriger der Familie 1362 an Heinrich von Wildenstein verkaufte[14] und um dessentwillen dieser sieben Jahre später gegen den Rat Klage vor dem Landfriedensgericht erhob,[15] war burggräfliches Lehen. Einen Hof, über den Marquard III. Rindsmaul am 13. Februar 1377 verfügte, hatte er zuvor erst selbst neuerworben.[16]

Voit kann sich für seine Annahme, der ursprüngliche Sitz der Rindsmaul habe in Nürnberg gelegen, nur auf eine einzige Urkunde stützen: In dem Diplom, das Heinrich (VII.) am 10. November 1223 zu Eger zugunsten des Klosters Waldsassen ausstellen ließ, wird zusammen mit 26 weiteren Personen auch "Albertus Rindesmule de Nuremberch" als Zeuge aufgeführt.[17] Doch es handelt sich um ein merkwürdiges Dokument, zwar als Original überkommen, aber offensichtlich Empfängerausfertigung, mit einem eigentümlichen Mißverhältnis zwischen dem allzu kurzen Text, der nur aus einem einzigen Satz besteht, und der überlangen Zeugenreihe, überdies mit mancherlei Versehen darin,[18] so daß man mutmaßen möchte, von einem klösterlichen Gelegenheitsschreiber, der schwerlich genau Bescheid wußte, sei der Gewährsmann aus dem Nürnberger Umland mit dem Namen der bekannten Stadt, sozusagen als Orientierungshilfe, eingetragen worden. Dies entspricht auch der Feststellung von Karl Bosl, daß "wir die meisten mit dem Zusatz 'de Nourenberc' erscheinenden Dienstmannen einem der bekannten Geschlechter des Umlandes zuweisen können".[19]

In der umfänglichen Zeugenreihe erscheint unmittelbar vor "Albertus Rindesmule de Nuremberch" ein nicht näher bestimmter "Hermannus". Es ist der einzige Fall in einer Abfolge von immerhin 27 Namen, daß jeglicher kenntlich machende Zusatz fehlt, und doppelt auffällig, weil es sich nicht um eine Person am Ende der Liste handelt, wo dergleichen häufiger vorkommt, sondern um die 14. Stelle. Man ist versucht, ein "et" zu interpolieren. Dann wären es zwei Rindsmaul gewesen, die damals zusammen mit König Heinrich (VII.), einigen Magnaten und

einer stattlichen Schar von Ministerialen in Eger weilten. Und in der Tat: Zeitgleich mit Albert (I.) Rindsmaul begegnet wiederholt ein "Hermannus Rindesmule" in den Quellen.[20] Ob es sich um Brüder handelt, bleibt ungewiß, ist aber eher zu bezweifeln, wenn man die Gewohnheit der Reichskanzlei in Rechnung stellt, Geschwister, Eltern und Kinder als solche zu bezeichnen.[21] Eines ist jedenfalls sicher: Da schon um 1200 beide gleichzeitig - sowohl Albert wie Hermann - den zum Eigennamen gewordenen Spottnamen "Rindsmaul" führten, muß dieser bereits dem Vater (wenn sie Brüder waren) oder - viel wahrscheinlicher - dem Großvater beigelegt worden sind. Wir kommen damit in die Zeit der ersten beiden Stauferkönige Konrad III. und Friedrich Barbarossa.

Um es vorwegzunehmen: Einen bislang übersehenen Beleg für diesen "NN dictus Rindesmule" kann ich nicht vorlegen. Indessen zeichnet sich eine Hypothese ab, die zur Debatte gestellt sei: In der früher bezüglich ihrer Echtheit umstrittenen, heute anerkannten Urkunde Konrads III. für Kloster Weißenhohe (Kreis Forchheim) vom Herbst 1140,[22] der Bestätigung einer Ministerialen-Schenkung, wird nach einer Gruppe von Personen vornehmlich aus der engsten Umgebung dieses Konventes die Zeugenreihe folgendermaßen fortgesetzt: "... preterea Adelbrecht de Hengen, Herman de Tanne, Liupolt de Grintela, Rudolf de Buotendorf, Otnant iunior de Eskenhovwe et alii quam plures". Alle fünf Genannten sind Reichsdienstmannen aus dem gleichen Raum. In einer achtzehn Jahre später ausgestellten Urkunde Barbarossas für das mittelfränkische Kloster Münchaurach[23] lautet die Zeugenliste: Graf Rapoto von Abenberg (Kreis Roth/Mittelfranken), Graf Gerhard von Urach (Württemberg - ?)[24] Burggraf Gottfried von Nürnberg, Konrad von Raabs (Niederösterreich)[25], Graf Ernst und sein Bruder Friedrich von Hohenburg (Kreis Neumarkt/Oberpfalz), Graf Hermann von Veiburg (Kreis Neumarkt), Gebhard von Leuchtenberg (Kreis Neustadt an der Waldnaab/Oberpfalz), Otnand von Eschenau (Kreis Erlangen-Höchstadt), Albert von Heng (Kreis Neumarkt), Hermann von Stein[26], Durinchart von Penzenhofen (Kreis Nürnberger Land)[27], Albert von Altenthann (Kreis Nürnberger Land).[28]

Es ist ein eng umschriebener Kreis von Reichsministerialen aus dem Raum Neumarkt-Nürnberg,[29] welcher in beiden Fällen zur Zeugenschaft aufgeboten wurde. Auch später begegnen die meisten der angeführten Geschlechter gemeinsam in entsprechenden Dokumenten.[30] Doch wie in den zwei Stücken von 1140 und 1158 Albert Rindsmaul oder ein anderes Mitglied seiner Familie noch fehlt, so in den Urkunden aus dem 13. Jahrhundert ein Vertreter des Hauses von Albrecht/Albert von Heng. Genau zu dem Zeitpunkt scheinen die Herren von

Heng zu erlöschen, in welchem die Rindsmaul von Grünsberg in der Überlieferung auftauchen. Die Identität des Leitnamens Albert liegt vor; außerdem genießen beide Häuser ersichtlich bei Kaiser und Reich die gleiche Reputation; Besitz an denselben Orten ist mindestens in einigen Fällen sichergestellt.[31] Zwischen Heng und Grünsberg beträgt die Entfernung in Luftlinie nur ca. acht Kilometer, ebensoviel wie zwischen Penzenhofen und Grünsberg. Daher stellt sich die Frage: Bilden beide Geschlechter eine einzige Sippe? Setzen die Rindsmaul unter anderem Namen und mit veränderter Stammburg die Heng fort?

Ich nehme es an, aber eine eindeutige, verlässliche Antwort läßt sich nicht geben; zu karg und schmal ist die zur Verfügung stehende Quellenbasis. Insonderheit fehlt ebenso eine Nachricht über den "Spitzenahn", der - vermutlich wegen einer körperlichen Eigenheit - als erster "Rindsmaul" genannt wurde, wie es an einer Information über den Bau oder Erwerb von Burg Grünsberg mangelt.

Offenkundig sind die Rindsmaul schon bei ihrem ersten Auftreten in der Überlieferung wichtige Leute. Bereits in der ersten Generation - bestehend aus den Brüdern oder Vettern Albert (I.) und Hermann - nehmen sie innerhalb der Schicht der Reichsministerialität einen hohen politischen und sozialen Rang ein. Am ersten März 1191 beurkundete König Heinrich VI. einen Bündnisvertrag mit der Stadt Pisa - es ging um die Eroberung von Sizilien -, und er erwähnte in dem Diplom, daß bei den Feierlichkeiten zum Abschluß der Verhandlungen 14 Personen die Abmachungen öffentlich für ihn beschworen hatten.[32] Denn es galt der Brauch, daß nach dem Krönungstag der Herrscher keine Eide mehr selber ablegte; andere taten es in seinem Namen, "in anima regis", wie eine typische Wendung der Urkundensprache dafür lautet.[33] Solche Stellvertretung beim Eid galt als hohe Ehre. Gegenüber Pisa leisteten drei Geistliche, drei Laienfürsten, drei Grafen und fünf Ministeriale das feierliche Gelübde "in anima regis": Marschall Heinrich Haupt, damals zugleich Reichslegat für Italien, der Kämmerer Heinrich von Groitzsch, "Albertus Rendesmule", der Kämmerer Heinrich von Lautern und der Schenk Herdegen von Gründlach.

Der Kreis der Personen, welche die schriftliche Fixierung der mündlich getätigten Abmachungen und die durch Stellvertretung geleistete Beeidung seitens des Königs in der Urkunde bezeugten, war anders zusammengesetzt; hier fehlen Albert Rindsmaul, Herdegen von Gründlach und einer der beiden Kämmerer Heinrich. Eine erweiternde Wiederholung des Diploms, ausgestellt im Sommer 1192 zu Gelnhausen,[34] enthält bei abweichender Zeugenreihe die

gleiche Liste jener, welche im Namen Heinrichs VI. öffentlich schworen, also auch den von Albrecht Rindsmaul.

In der Urkunden-Erneuerung wird Heinrich von Lautern ohne Titel genannt; anschließend wechselte er in das Hofamt des Reichsschenken über. Er hat im ganzen mindestens siebenmal den Herrscher bei öffentlichen Schwüren vertreten; darin übertrifft ihn während der gesamten Stauferzeit lediglich der Kämmerer Rudolf von Siebeneich mit acht "iuramenta in anima regis".[35] Generell fällt auf: Von den fünfzehn Reichsministerialen, die unter Friedrich I. und Heinrich VI. zu diesem Ehrendienst herangezogen wurden, waren über zwei Drittel Inhaber von Hofämtern. Herdegen von Gründlach indessen nahm das Schenkenamt nach der Kaiserkrönung des Barbarossa-Sohnes nicht mehr wahr. Anscheinend bekleidete er diesen Rang interimistisch, um eine Vakanz zu überbrücken; es kann angenommen werden, daß sich Heinrich VI. in Rom mit den Inhabern aller vier traditionellen Hofämter umgeben wollte.[36] Dabei durfte freilich auch der Truchseß nicht ausfallen. Dieser Rang war seit 1185 dem gewaltigen Markward von Annweiler zueigen, der indessen am Romzug des Jahres 1191 nicht teilnahm. Ihn vertrat - wie aus einer Urkunde für Konstanz vom 9. April hervorgeht, ausgestellt etwa 35 Kilometer nördlich von Rom am Lago di Bracciano[37] - ein "Albertus dapifer", der nur hier und zwar unmittelbar neben Herdegen von Gründlach belegt ist. In Pisa also fehlt in der Aufzählung der "iuratores in anima regis" ein Truchseß, sechs Wochen später dagegen in jener Zeugenliste Albert Rindsmaul, welcher - auffällig genug - am 1. März noch inmitten der Inhaber der Hofämter und sogar vor Heinrich von Lautern und Herdegen von Gründlach aufgeführt wurde! Das weist darauf hin, daß beide ein und dieselbe Person sind und demnach Albert Rindsmaul 1191 in Vertretung des Annweilers als Reichstruchseß fungierte.[38] Während der Rast am Lago di Bracciano leistete eine Gruppe von Fürsten, Grafen, Edlen und Ministerialen namens des Staufers dem Papst und den Kardinälen den Sicherheitseid.[39] Man muß annehmen, daß auch bei dieser Gelegenheit Albert Rindsmaul als interimistischer Truchseß des Reiches "in anima Heinrichi regis" schwor. Er muß dabeigewesen sein, als Coelestin III. am Ostermontag 1191 dem Barbarossa-Sohn feierlich die Krone aufs Haupt setzte! Anschließend verschwindet er zusammen mit Herdegen von Gründlach aus der Überlieferung; sie hatten ihre Pflicht erfüllt; den mißglückten Zug gegen Neapel haben beide offenbar nicht mitgemacht.

Doch der Kaiser hat Albert Rindsmaul nicht aus den Augen verloren. Allein schon durch die spätestens 1191 erworbene Kenntnis Italiens war dieser der Krone wertvoll. Heinrich VI. vertraute 1195/96 seinem jüngeren Bruder Philipp von Schwaben die Wahrung der staufischen Interessen in der Toscana und den Mathildischen Landen an.[40] Leider wissen wir sehr wenig über die Amtsführung. Im Hochsommer 1195 übertrug Philipp einem Missus, den die Landesbewohner "Bos Teutonicus" nannten, die Friedenswahrung im Pistojesischen; "Bos Teutonicus" sollte der Abtei San Bartolomeo zu ihrem Recht verhelfen.[41] Die Nachricht ist allzu isoliert und lakonisch, um eine genauere Interpretation zu ermöglichen; vieles spricht für die Vermutung der Forschung,[42] daß sich unter diesem Beinamen Albert Rindsmaul verbirgt.

Klar bezeugt, begegnen wir diesem erst wieder im August 1197, und zwar in der Unterfertigung eines Diploms, mit welchem Heinrich VI. einem seiner getreuesten Mitarbeiter, dem Marschall Heinrich von Kalden, den Dank für geleistete Dienste verbriefte.[43] Die Urkunde wurde in der Nähe der Stadt Patti (Sizilien) im Wald von Linaria ausgestellt, unmittelbar vor Ausbruch der Krankheit, welcher der kaum zweiunddreißigjährige Kaiser am 28. September erlag. Daher kann man annehmen, daß der Reichsministeriale aus dem Nürnberger Umland an jenem "dies ater" der deutschen Geschichte gemeinsam mit Otnand von Eschenau persönlich am Sterbelager Heinrichs VI. anwesend war.

Auch diesmal gelang es Albert Rindsmaul, sich in die Heimat durchzuschlagen, obwohl es in Italien unruhig wurde. Am 5. Juli 1200 finden wir ihn im Gefolge des neuerhobenen Königs Philipp zu Würzburg.[44] Infolge der Doppelwahl herrschte Bürgerkrieg; doch die Reichsministerialität war traditionell staufisch gesonnen. Erst nach Philipps Ermordung zu Bamberg 1208 ging sie nahezu geschlossen zu Otto IV. über. Als der Welfe im Folgejahr zum Romzug aufbrach, begleitete ihn auch Albert Rindsmaul. Sicher war er abermals bei der Kaiserkrönung anwesend, die am 4. Oktober stattfand. Sein Name findet sich in den Zeugenreihen dreier Urkunden, welche die Zisterzienserklöster Walkenried und Pforta in Terni (Umbrien) zu Weihnachten 1209 ausgestellt erhielten.[45] In den zahlreichen Diplomen, die Otto IV. damals italienischen Empfängern zukommen ließ, werden leider generell nur wenige deutsche Ministeriale genannt, so daß eine Argumentation e silentio unmöglich ist. Deshalb kann nichts darüber ausgesagt werden, wann Albert Rindsmaul nach Franken zurückkehrte.

Der welfische König und Kaiser hat viele bitter enttäuscht. Innocenz III. zieht ihn des Wortbruches und der rechtswidrigen Aggression.[46] Der gleiche Papst, welcher sich zuvor öffentlich festgelegt hatte, niemals wieder solle ein Staufer des Reiches Krone tragen, sah sich jetzt genötigt, die Thronkandidatur Friedrichs II. zu betreiben. Auf einem Fürstentag zu Nürnberg - also in nächster Umgebung der Burgen und Güter der Rindsmaul - einigte sich die Opposition gegen Otto auf den sizilischen König. Der "puer Apuliae" kam im Spätsommer 1212 über die Alpen, um das Erbe seiner Väter anzutreten. Alsbald fand sich auch Albert Rindsmaul bei ihm ein. Wir begegnen ihm erstmals im Gefolge Friedrichs II. anlässlich eines Aufenthalts zu Eger Weihnachten 1215,[47] zusammen mit einem andern Reichsdienstmann aus dem gleichen Raum, Siboto von Thannhausen (bei Freystadt, Kreis Neumarkt). Aber während dieser anscheinend bald wieder heimritt und niemals mehr in den Urkunden Friedrichs Erwähnung findet, könnte Albert Rindsmaul für längere Zeit in der Umgebung des Staufers geblieben sein. Jedenfalls ist er im Januar 1216 bei Friedrich II. in Hagenau (Elsaß) nachzuweisen,[48] im Frühjahr 1217 zu Regensburg[49] und Ende 1219 in Nürnberg.[50]

Im April 1220 wählten die deutschen Fürsten auf Friedrichs Betreiben dessen minderjährigen Sohn Heinrich (VII.) zum König; anschließend kehrte Friedrich II. nach Italien zurück, um sich in Rom zum Kaiser krönen zu lassen und die Verhältnisse in seinem Südreich neu zu ordnen. Albert Rindsmaul hat ihn sicherlich nicht begleitet; wir können ihn vielmehr 1223 in der Umgebung des jungen Herrschers urkundlich belegen - abermals zu Eger.[51] Drei Jahre später fungierte er als Zeuge in einem Vertrag zugunsten des Klosters Heilsbrunn.[52] Die Urkunde bildet das erste Zeugnis für die von nun an fortdauernde Beziehung der Rindsmaul zu der fränkischen Zisterze.

Um die gleiche Zeit erfuhr das Verhältnis zwischen Kaiser und Papst eine dramatische Zuspitzung. Seit 1215 stand Friedrich II. wegen eines vorschnell gegebenen Kreuzzugsversprechens bei der Kurie im Wort. Mehrfach hatte er von Honorius III. Fristverlängerung erbeten und erhalten; doch dessen Nachfolger Gregor IX. war dazu nicht bereit. Ein Aufschieben war nicht mehr möglich. So wurde der Kreuzzug in die Wege geleitet. Aber kaum begonnen, mußte das Unternehmen wieder abgebrochen werden, da eine Seuche im staufischen Heer ausbrach und der Kaiser selbst erkrankte. Die erneute Verzögerung war unverschuldet; dennoch verhängte der Papst die Exkommunikation über Friedrich.

Es ist nicht bekannt, ob Albert Rindsmaul zu jenen nicht sehr zahlreichen Ministerialen gehörte, die sich an dem Kreuzzug beteiligten, der ungeachtet der kirchlichen Zensuren 1228/1229 durchgeführt wurde, in völlig singulären Formen: Als Gebannter gewann der Staufer die heiligen Stätten in Palästina für die Christenheit zurück, nicht mit dem Schwert, sondern durch Verhandlungen. Zunächst blieb die Kurie unversöhnlich; erst nach erbittertem Streit wurde Ende Juli 1230 Frieden geschlossen und einen Monat später die Verfluchung Friedrichs zurückgenommen. Zu dieser Zeit befand sich Albert Rindsmaul beim Kaiser. Sein Name erscheint in der Zeugenreihe eines Privilegs für Kloster Tegernsee, ausgestellt zu Foggia (Apulien) im April - also geraume Frist vor der Aussöhnung mit Gregor IX., als sich Friedrich II. noch im Kirchenbann befand.[53] (Gerade deshalb halte ich es für sehr gut möglich, daß sich Albert Rindsmaul an der Fahrt nach Palästina beteiligt hat. In Deutschland ist er in dieser Zeit nicht nachweisbar - entgegen anderslautender Annahme, wie noch zu zeigen sein wird.)[54] Gleichzeitig mit Tegernsee erhielt auch Benediktbeuren eine Urkunde, in welcher er unter den Garanten für die Rechtsgültigkeit aufgeführt wird.[55] Und Albert Rindsmaul weilte noch bei dem Staufer, als dieser im Anschluß an den Vertrag von Ceperano Gregor IX. persönlich in Anagni einen Besuch abstattete.[56] Damals trafen sich die beiden "Häupter der Christenheit" zum vorletzten Mal; in einem Brief des Papstes an einen ungenannten Empfänger wird ausdrücklich des glänzenden Gefolges gedacht, mit welchem der Kaiser zu ihm kam.[57] Fünf Ministeriale sind namentlich bekannt, die Friedrich II. begleiteten; als dritter wird Albert Rindsmaul aufgeführt.

So hat dieser Reichsdienstmann aus dem Nürnberger Umland wiederholt in hervorragender Funktion an schicksalhaften oder zeremoniös bedeutenden Ereignissen der Stauferzeit teilgenommen, im Gefolge von nicht weniger als fünf Königen und Kaisern. Doch nach jenem Besuch in der Heimatstadt Gregors IX. ist er nur noch zweimal eindeutig dokumentiert: 1232 befand er sich in der Umgebung Heinrichs (VII.) in Deutschland, im September in Wimpfen, im Oktober zu Nürnberg.[58] Dann verschwindet er in der urkundlichen Überlieferung;[59] die jüngst geäußerte Behauptung, Albert Rindsmaul sei späterhin Kämmerer Friedrichs II. geworden, vermag ich nicht zu verifizieren und halte sie für einen Irrtum.[60]

Doch er war nicht das einzige Mitglied seines Geschlechtes, das wir im Dienst der Krone finden. "Hermannus Rindesmula", den ich für Alberts Vetter halte, ist zweimal im Gefolge Philipps von Schwaben nachzuweisen,[61] darunter einmal

während eines Feldzuges gegen Otto IV. in Norddeutschland. Das Problem wurde bereits erörtert, ob er identisch sein kann mit jenem Hermann, der in dem Diplom Heinrichs (VII.) vom 10. November 1223 für Kloster Waldsassen unmittelbar vor "Albertus Rindesmule de Nurenberch" als Zeuge genannt wird.[62] Zusammen mit 26 weiteren Ministerialen, größtenteils aus dem fränkischen Raum, wird Hermann Rindsmaul auch in einer Urkunde des gleichen Herrschers vom November 1234 erwähnt, die zugunsten des Bischofs und des Domkapitels von Würzburg ebendort ausgestellt wurde.[63]

Dieses Dokument muß hier noch aus einem andern Grund Beachtung finden: Neben Hermann wird in der Zeugenreihe ein zweites Mitglied der Familie aufgeführt, ohne Vornamen, aber mit der Herkunftsangabe "Rindesmule de Grundesberg". Noch in weiteren zehn Königsurkunden der zwanziger und dreißiger Jahre begegnet unter den Gewährsleuten der herrscherlichen Verfügung ein Rindsmaul ohne Nennung des Vornamens, dafür aber zweimal ebenfalls mit dem Zusatz "von Grünsberg".[64] Es ist schwierig zu entscheiden, ob es sich dabei um Albert, um Hermann oder um ein weiteres Mitglied der Familie handelt. Obwohl es zum sonstigen Usus der Reichskanzlei in Widerspruch stünde, könnte diese versehentlich den Vornamen weggelassen haben - einmal Albert, ein anderes Mal Hermann. Die Inkonsequenz wäre freilich höchst merkwürdig: 1234 wird Hermann namentlich genannt; der zweite Rindsmaul müßte daher Albert sein. Zu der Zeit, da sich dieser 1230 beim Kaiser in Unteritalien befindet, weilt ein vornamensloser Rindsmaul bei König Heinrich (VII.) in Weißenburg am Sand,[65] - also diesmal Hermann? Im Herbst 1232 wird Albert Rindsmaul in den Zeugenreihen zweier Urkunden des Königs Heinrich genannt, ausgefertigt zu Wimpfen und Nürnberg, während diesmal "Renesmullus" - wie der Name verballhornt lautet - bei Friedrich II. im fernen Melfi seinen Dienst tut.[66] Hier bleiben Unklarheiten. In der kargen Literatur über unser Ministerialengeschlecht findet der Sachverhalt freilich keine weitere Beachtung; an vorschnellen Identifikationen besteht kein Mangel.[67]

Die Angabe der Burg findet sich zuerst bei jenem vornamenslosen Rindsmaul, und zwar in Urkunden aus den Jahren 1231, 1234 und 1235.[68] Bis auf das zu Melfi ausgestellte Diplom vom September 1232 sind es Dokumente aus der Kanzlei Heinrichs VII., die uns den Namen verschweigen. Das anonym bleibende Mitglied des Hauses Rindsmaul hielt dem unglücklichen Kaisersohn bis zuletzt die Treue. Knapp drei Monate vor der Gefangennahme und Absetzung Heinrichs (VII.), als sich die Reihen seiner Anhängerschaft ersichtlich schon beträchtlich zu

lichten begannen, wird N Rindsmaul von Grünsberg noch als Zeuge genannt.[69] Auch er hat dann freilich den Übergang zum Kaiser vollzogen, wie es ihm als Mitglied seines Standes zukam: Im Jahre 1237, bei Friedrichs II. letztem Aufenthalt auf deutschem Boden, leistete er dem Kaiser Zuzug nach Österreich und befand sich noch unmittelbar vor der Abreise nach Italien in dessen Gefolge.[70]

Der definitive Abschied Friedrichs II. von Deutschland im Spätsommer 1237 beendete das halbe Jahrhundert, während dessen die Rindsmaul immer wieder im Gefolge der Herrscher und im Dienst des Reiches nachzuweisen sind. Unter Konrad IV. erscheint 1243 bei Hofe lediglich noch ein Mitglied der Familie, das die geistliche Laufbahn eingeschlagen hatte: Lupold, Archidiakon, Domkustos und Probst zu St. Jakob in Bamberg.[71] Seinen Lebensweg von der ersten Nennung als Domherr 1215 bis zur Bestattung am 1. Oktober 1255 in Kloster Heilsbronn hat Gustav Voit tabellarisch rekonstruiert.[72] Ich gedenke, mit nicht unwesentlich vermehrtem Material bei anderer Gelegenheit auf Lupold Rindsmaul und seine Verwandten in Laienstand, Klerus und Deutschritterorden zurückzukommen; hier verbietet der zur Verfügung stehende Raum weitläufige Ausführungen. Nur einige summarische Feststellungen können noch getroffen werden:

Innerhalb der staufischen Reichsministerialität nahmen die Rindsmaul eine bedeutende, wenngleich keinesfalls überragende Stellung ein. Sie verfügten dabei über eine eigene, nicht geringe Vasallenschaft zu Lehns- und Dienstrecht.[73] Dabei ist besonders auffällig, daß sich eine dieser abhängigen Familien seit spätestens 1259 ebenfalls "von Grünsberg" nannte, also dort als Burgmannen saß.[74] Der Besitz der Rindsmaul war weitgestreut;[75] eine allmähliche Verlagerung aus dem Raum zwischen Neumarkt und Nürnberg in westlicher und südwestlicher Richtung scheint aus den Urkunden ablesbar zu sein.[76] Während die älteste räumliche Zuordnung des Geschlechtes in dem Diplom Heinrichs (VII.) vom 10. November 1223 "de Nuremberch" nicht wörtlich zu nehmen ist, sondern - wie bei anderen Ministerialen aus dem Nürnberger Umland - lediglich "cum grano salis" verstanden werden darf, steht der Besitz von Burg Grünsberg von 1231 an urkundlich fest. Dies war der Stammsitz; die Umschrift des frühesten erhaltenen Siegels lautet deshalb: "Sigillum Alberti Rindesmuli de Grundesperc",[77] später verwendete man durch mehrere Generationen eine unpersönliche Petschaft: "Sigillum Rindesmuli de Gruntsberch".[78] Herrschaftszentren, nach denen sich zeitweilig Familienmitglieder

benannten, waren daneben: Windsbach (Kreis Ansbach),[79] Wernfels (Kreis Roth),[80] Schönberg bei Lauf (Kreis Nürnberger Land)[81] und Harburg (Kreis Donauwörth).[82] Keiner dieser Plätze war Allodialbesitz. Allerdings erwies sich der Feudalnexus in der Regel längst als stark ausgehöhlt, so daß die Inhaber von Lehnobjekten oftmals nicht viel anders als bezüglich ihrer Eigengüter darüber verfügten. Dies gilt auch für die Rindsmaul, die reiche Schenkungen an kirchliche Institutionen wie die Zisterzen Heilsbrunn und Ebrach, die Frauenklöster Seligenporten und St. Magdalenen zu Nürnberg sowie die Abtei Kastl tätigten und offenbar nur ausnahmsweise den Konsens der Lehnsherren dafür einholten.[83]

Von mindestens sieben Fürsten und Magnaten trugen die Rindsmaul Besitz zu Lehen, wobei nicht immer deutlich wird, ob nach "ius feudale" oder nach Dienstrecht. Offenbar gehörte die Masse der Objekte zum Reichsgut, darunter auch die Burgen Grünsberg und Schönberg. Vom Schicksal Grünsbergs soll abschließend die Rede sein; Schönberg gelangte von der Krone zunächst an die Herzöge von Baiern und von diesen dann weiter an die Burgrafen von Nürnberg, ohne daß die Rindsmaul ihr "feudum castrense" deshalb verloren hätten.[84] Windsbach trugen sie von den Grafen Öttingen und den Grafen von Truhendingen zu Lehen.[85] Auch für Harburg waren die Öttingen ihre Oberherren.[86] Wernfels war burggräfliches Lehen der Rindsmaul, ging aber 1284 durch Verkauf in die Hände der Bischöfe von Eichstätt über.[87] Außerdem waren die Rindsmaul Vasallen der Landgrafen von Leuchtenberg.[88]

Für die Geschichte des Reichsgutes im südostdeutschen Raum bedeutete das Ende der Staufer einen tiefen Einschnitt. Als Konradin 1267 aufbrach, um das Erbe von Vater und Großvater in Süditalien anzutreten, verpfändete er in erheblichem Umfang Territorialbesitz und politische Ansprüche in Baiern, Franken und dem östlichen Schwaben an die engverwandten Wittelsbacher.[89] In den Urkunden, welche sich darüber erhalten haben,[90] werden zwar die Rindsmaul'schen Güter nicht eigens genannt. Doch mindestens teilweise müssen sie einbezogen gewesen sein; die Überlieferung ist unvollständig. Der Vergleich der beiden ältesten herzoglich bairischen Urbare ergibt darüber Aufschlüsse. Das erste - aus der Zeit um 1240 - enthält noch keinen Besitz der Rindsmaul;[91] im zweiten aus der Zeit um 1280[92] und in dem auf 1326 zu datierenden Urbar des herzoglichen Vizedominats von Lengenfeld (Oberpfalz)[93] werden dagegen Einkünfte von den Gütern aufgeführt, welche zum "castrum in Grundsperrch" gehörten.

Somit war 1267/68 das Obereigentum von Grünsberg mit Konradins Hinterlassenschaft an die Herzöge von Baiern übergegangen. Das berührte keineswegs die Wohn- und Besitzrechte der Rindsmaul. In Urkunden und Siegelumschrift nannten sie sich weiterhin nach dieser Burg; die Überlieferung berichtet von umfangreichen Baumaßnahmen, welche sie in Grünsberg tätigten.[94] Die Kosten - 100 Pfund Heller - hatte an sich der Lehns- und Landesherr zu übernehmen; doch Herzog Ludwig IV. - der spätere Kaiser - befand sich in Finanznöten. Bei seinem eigenen Vasallen Albert (IV.) Rindsmaul, dem er den Betrag hätte ersetzen müssen, verschuldete er sich zusätzlich, indem er sich von ihm 200 Pfund Regensburger Pfennige und 50 Pfund Heller lieh, um politisch-militärische Helfer zu bezahlen. Als dingliche Sicherung für den Kredit diente Grünsberg mit allem Zubehör; der Wittelsbacher überwies es zu erblichem Besitz an Albert Rindsmaul und seine Brüder Marquard und Hartmann, allerdings mit dem Recht des Rückkaufes.[95] Doch würde er jemals das erforderliche Kapital dafür aufbringen? Für die Rindsmaul schien sich eine reelle Chance zu eröffnen, daß endlich aus dem Lehen Allodialbesitz werden könnte.

Doch gerade als die Brüder glauben konnten, die Burg endgültig gewonnen zu haben, ging Grünsberg den Rindsmaul verloren. In der Urkunde vom 15. August 1311, mit welcher Herzog Ludwig Kreditsicherung und Rückkaufsrecht bis ins einzelne regelte, wurde nicht erwähnt, daß die Brüder noch eine Schwester besaßen, die gleichfalls Erbansprüche an Grünsberg erheben konnte. Während Albert, Marquard und Hartmann offenbar nicht mehr in der alten Stammburg lebten, diente sie Katharina als Wohnsitz, die mit dem bekannten oberpfälzischen Ritter Siegfried Schwepfermann vermählt war.[96] Dieser hatte erheblichen Anteil an dem triumphalen Sieg, den Ludwig IV. am 9. November 1313 bei Gammelsdorf (Kreis Freising) über die Habsburger errang.[97]

Schwepfermann erwartete den Dank seines Landesherrn; er machte zusätzliche Leistungen und Verluste geltend, die er durch die Unterstützung des Wittelsbachers erlitten hatte.[98] Was konnte ihm Ludwig angesichts der leeren Landeskassen bieten? Grünsberg war der Preis. Die Brüder Rindsmaul wehrten sich, ließen sich von Ludwigs Bruder Rudolf I. von Baiern die Regelung von 1311 nochmals vorsorglich bestätigen.[99] Doch vergebens; in einem komplizierten Spiel rechtlicher und finanzieller Natur verbriefte der neue König Siegfried Schwepfermann und seiner Gemahlin Katharina den Nießbrauch von Grünsberg.

Eine hohe Ratenzahlung hatte Ludwig IV. die Möglichkeit gegeben, zuungunsten der Rindsmaul so zu verfahren: Die Investitionskosten Alberts waren damit abgegolten. Nur gegen die auf einmal zu zahlende Rückkaufsumme, deren Höhe auf 300 Pfund Regensburger Pfennige erhöht wurde, sollte der Günstling des Königs gehalten sein, den Platz für Albert, Marquard und Hartmann zu räumen. Ja, falls der Schwepfermann weitere Baumaßnahmen in Grünsberg durchführen werde, sollten auch die Kosten dafür auf den Gesamtbetrag draufgeschlagen werden.[100] Und der Vorbehalt einer Auslösung durch den Landesherrn selbst wurde ausdrücklich aufrechterhalten.

Es war eine einseitige Festlegung, welche dem Schutz des Siegfried Schwepfermann und seiner Erben diente, aber auch den Rechtsansprüchen der Wittelsbacher, die jederzeit bei günstigerer Kassenlage wieder geltend gemacht werden konnten.[101] Unter obwaltenden Bedingungen mußte es für die Rindsmaul wenig verlockend sein, zu überteuertem Preis und angesichts der fortdauernden Rückkaufsrechte der Wittelsbacher Grünsberg für sich auszulösen. Sie haben es niemals versucht.

- 1) Reg. Imp. 5, 4205. Zu Grünsberg vgl. F. Schnellbögel in: Handbuch der hist. Stätten Deutschlands 7, Bayern, hrg. v. K. Bosl, 2. Aufl. Stuttgart 1974 S. 256, wo indessen das Jahr der Ersterwähnung irrig angegeben ist: 1234 statt 1231. Nicht nachvollziehen kann ich die angeblich auf urkundlicher Grundlage beruhende Angabe: 1199 bei A. Sieghardt, Nürnberger Umland 3, Um Altdorf und Schwabach, Nürnberg 1956 S. 58.
- 2) Gundechari liber pontificalis Eichenstetensis, MGH SS 7 S. 247.
- 3) F. Heidingsfelder, Regesten der Bischöfe von Eichstätt, Erlangen 1938 Nr. 251 Pos. 55 (im folgenden zit: Reg. Eichstätt).
- 4) J.-L.-A. Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici secundi, Paris 1859-61, 3 S. 470, (zit.: H.-Br.).
- 5) D.v.d.Nahmer in: Lexikon des Mittelalters I Sp. 289 (lückenhaft).
- 6) G. Voit, Der Adel an der Pegnitz, Neustadt/Aisch 1979 S. 204-219. - Zum Gesamtphänomen: K. Bosl, Die Reichsministerialität als Träger staufischer Staatspolitik in Ostfranken und auf dem bayerischen Nordgau, Jahresber. d. hist. V. f. Mittelfranken 1940/41, bes. S. 49 f.; ders., Die Reichsministerialität der Salier und Staufer, MGH Schriften 10, Stuttgart 1950 f.
- 7) Als Beispiel: Os porci = Papst Sergius IV. Reiches Material auch bei G.K. Kriegk, Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter, Frankfurt 1862, Abh. 17: Scherz und Spott in den mittelalterlichen Frankfurter Personennamen.
- 8) G. Schuhmann u. G. Hirschmann, Urkundenregesten des Zisterzienserklosters Heilsbronn I (1132-1321), Würzburg 1957 (zit.: Reg. Heilsbronn) Nr. 85, 92; Nürnberger Urkundenbuch, Nürnberg 1951 bis 1959 (zit.: NUB) Nr. 398, 455 u.a.m.
- 9) Abbildung: K. Bosl, Jahresber. Mittelfranken 1940/41 Tafel 2.
- 10) Wie Anm. 6

- 11) Voit S. 204.
- 12) Vgl. Voit S. 150 f.
- 13) J. Müllner, Die Annalen der Reichsstadt Nürnberg von 1623, 1-2, hrg. v. G. Hirschmann, Nürnberg 1972-84, 1 S. 215 f., 263; 2 S. 30, 128, 268, 276, 366 f.
- 14) Voit S. 215 mit Anm. 2166.
- 15) G. Pfeiffer, Quellen z. Gesch. d. fränk.-bayer. Landfriedensorganisation, München 1975, Nr. 70.
- 16) Voit S. 216 mit Anm. 2182.
- 17) Reg. Imp. 5, 3912; NUB 192.
- 18) H.-Br. 2 S. 782; vgl. dazu F. Philippi, Zur Gesch. d. Reichskanzlei unter den letzten Staufern, Münster 1885 S. 91; Versehen: u.a. "Theobaldus" statt Diepoldus; "Lukenberch" statt Luchenberc; "Cuonradus dapifer de Walbruch" statt Everhardus usw.
- 19) K. Bosl, Nürnberg als Stützpunkt staufischer Staatspolitik, MVGN 39, 1944 S. 69 (auf Lupold von Gründlach bezogen).
- 20) Vgl. unten S. 1230.
- 21) In der gleichen Zeugenreihe Reg. Imp. 5, 3912 werden vier Brüderpaare und ein Vater-Sohn-Verhältnis angeführt. Ähnliches bildet die Regel.
- 22) MGH D Ko III 50; vgl. K. Bosl in: Nürnberg - Geschichte einer europäischen Stadt, hrg. v. G. Pfeiffer, München 1971 S. 19.
- 23) MGH D F I 203.
- 24) "Awrach"; sollte wirklich ein Graf von Urach gemeint sein, der dann nur hier erschiene? Die gesamte Zeugenreihe gehört in den Umkreis von Münchaurach, das selbst "Awrach" heißt. Könnte es sich nicht um einen

Verwandten der Stifter handeln, also um einen Grafen von Höchstädt?

- 25) Also ein Mitglied der burggräflichen Familie!
- 26) Angesichts der Häufigkeit dieses Namens verzichte ich auf Zuordnung. Im Nürnberger Umland kommen mehrere Örtlichkeiten in Frage. Den Vorschlag Appelts, MGH DD F I S. 428 kann ich mir nicht zu eigen machen: Stein am Kocher, Kreis Mosbach.
- 27) D F I 203 bringt nur: "Durekardus". Angesichts der Seltenheit dieses Namens ist die Zuweisung "von Penzenhofen" sicher.
- 28) Angesichts der Nähe zu Grünsberg und des Namens Albert ist an Verwandtschaft mit den Rindsmaul zu denken. Doch besteht das Geschlecht fort: Voit S. 253 ff. (Thann I).
- 29) Vgl. die Rolle dieses Raumes im Tafelgüterverzeichnis, MGH Const. I Nr. 4400, bessere Ausgabe von A. Schulte NA 41, 1919.
- 30) Speziell in den Zeugenreihen der Königsurkunden.
- 31) Vgl. B. Heinloth, Neumarkt, Hist. Atlas von Bayern 16, München 1967 passim.
- 32) Reg. Imp. 4,3, 138; MGH Const. I Nr. 333.
- 33) Vgl. meine Studie "... iuravit in anima regis", DA 42,1986.
- 34) Reg. Imp. 4,3 220.
- 35) Zusammenstellung im Anhang meiner Anm. 33 gen. Studie.
- 36) Die immer noch unentbehrliche Arbeit von J. Ficker, Die Reichshofbeamten der staufischen Periode, zuerst 1862, nun am bequemsten in: J. Ficker, Ausgewählte Abhandlungen, hrg. v. C. Brühl, Aalen 1981, vol. 1, geht nicht darauf ein.

- 37) Reg. Imp. 4,3 144.
- 38) Die Frage lassen offen: K. u. B. Baaken, Register zu Reg. Imp. 4,3 S. 3 zu: Albertus dapifer.
- 39) Reg. Imp. 4,3 145; MGH Const. 1 Nr. 334; vgl. dazu meine Anm. 33 angeführte Studie.
- 40) D. v. d. Nahmer, Die Reichsverwaltung in Toscana unter Friedrich I. und Heinrich VI., phil. Diss. Freiburg 1965, Aalen 1965 S. 187.
- 41) C. della Rena - I. Camici, Serie cronologico diplomatico degli antichi duchi e marchesi di Toscana, Florenz 1789, 4 d S. 47; vgl. J. Ficker, Forschungen zur Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens 2, Innsbruck 1869 § 391 S. 474.
- 42) Vgl. D. v. d. Nahmer, Reichsverwaltung (wie Anm. 40) S. 187 Anm. 23; ders., Albert Rindsmaul (wie Anm. 5) Sp. 289; B. U. Hucker, Otto IV. in Bamberg, in: Hist. Verein Bamberg, 120. Bericht, Bamberg 1984 S. 89, der m. E. mit viel zu großer Sicherheit formuliert.
- 43) Reg. Imp. 4,3 605; W. Kraft, Das Urbar der Reichsmarschälle von Pappenheim, München 1929 S. 81 ff.
- 44) Reg. Imp. 5, 49; NUB Nr. 107; Reg. Heilsbronn Nr. 29 (ohne daß mir Bezug zu diesem Kloster ersichtlich würde).
- 45) Reg. Imp. 5, 338; 339; 342.
- 46) Reg. Imp. 5, 6081; 6082; 6083; 6099; 6111.
- 47) Reg. Imp. 5, 840; H.-Br. I S. 433.
- 48) Reg. Imp. 5, 843; H.-Br. I S. 440; NUB Nr. 142.
- 49) Reg. Imp. 5, 905.

- 50) Reg. Imp. 5, 1074; H.-Br. 1 S. 708; NUB Nr. 181.
- 51) Reg. Imp. 5, 3912; H.-Br. 2 S. 782; NUB Nr. 192.
- 52) Reg. Heilsbronn Nr. 49; NUB Nr. 210.
- 53) Reg. Imp. 5, 1778; H.-Br. 3 S. 181; K. Weller, Hohenlohisches Urkundenbuch I Nr. 78. Daß es sich bei "Albertus Rimessindle" um Albert Rindsmaul handelt, hat bereits H.-Br. erkannt. Nicht erwähnt bei Voit (wie Anm. 6).
- 54) Irrig NUB Nr. 192 Note 1; hier wird der später zu besprechende Rindsmaul ohne Vornamen vorschnell mit Albert gleichgesetzt, was insbesondere bei Reg. Imp. 5, 4161 - Weißenburg am Sand 1230 Juli 13 - nicht möglich erscheint.
- 55) Reg. Imp. 5, 1779; H.-Br. 3 S. 180.
- 56) Reg. Imp. 5, 1824; H.-Br. 3 S. 230.
- 57) Reg. Imp. 5, 6818; H.-Br. 3 S. 228. Das letzte Zusammentreffen von Friedrich II. und Gregor IX. ereignete sich im Juni 1234 zu Rieti: Reg. Imp. 5, 2047 b und 7024 a.
- 58) Reg. Imp. 5, 4251, H.-Br. 4 S. 585, Reg. Imp. 5, 4255, H.-Br. 4 S. 588 f., NUB Nr. 242.
- 59) In den Nekrologien von Kloster Heilsbronn wird Albertus Rinsmulus zum 22.1. und zum 8.10. erwähnt, außerdem ein Albertus Rinsmulus iunior de Grunsberch zum 30.10. Vgl. R. G. Stillfried, Kloster Heilsbronn, Berlin 1877 S. 336 u. 372; "Albertus Rinsmulus iunior de Grunsberch": S. 375.
- 60) So Hucker (wie Anm. 42) S. 89 mit falschem Quellenverweis.
- 61) Würzburg (?) 1199 zwischen Februar 22 und September 24: Reg. Imp. 5, 30, E. Winkelmann, Acta imperii inedita I, Innsbruck 1880 Nr. 4; Allstedt bei Merseburg 1200 Januar 31: Reg. Imp. 5, 36, Niedersächs. UB 2 S. 38; außerdem Bamberg (?) 1199 in einer Urkunde des Dekans Bertolt von St. Jakob zu Bamberg: NUB Nr. 102, J. Looshorn, Gesch. d. Bistums Bamberg 2,

München 1888 S. 579.

- 62) Reg. Imp. 5, 3912, H.-Br. 2 S. 782, NUB Nr. 192; vgl. oben S.
- 63) Reg. Imp. 5, 4362, H.-Br. 4 S. 698 f.
- 64) Nürnberg 1228 Juli 1: Reg. Imp. 5, 4105, NUB Nr. 216; Nürnberg 1229 Juni 17: Reg. Imp. 5, 4137, H.-Br. 3 S. 398 f., NUB Nr. 221; Speyer 1230 Januar 22: Reg. Imp. 5, 4144, H.-Br. 3 S. 404; Weißenburg am Sand 1230 Juli 13: Reg. Imp. 5, 4161, H.-Br. 3 S. 422; Worms 1231 Juni 2: Reg. Imp. 5, 4202, H.-Br. 3 S. 465; Geinhausen 1231 Juni 9: Reg. Imp. 5, 4205, H.-Br. 3 S. 467; Melfi 1232 September: Reg. Imp. 5, 1997, H.-Br. 4 S. 940; Hagenau 1235 März 26: Reg. Imp. 5, 4378, H.-Br. 4 S. 721; Wien 1237 Februar: Reg. Imp. 5, 2226, H.-Br. 5 S. 21; Prittriching (südlich von Augsburg) 1237 August: Reg. Imp. 5, 2272, H.-Br. 5 S. 100. Angabe "von Grünsberg" in: Reg. Imp. 5, 4205, 4362 und 4378.
- 65) Reg. Imp. 5, 4362; H.-Br. 4 S. 698 f.: "Rindesmule de Grundesberg, Hermannus Rindismule". Reg. Imp. 5, 1778, 1779 (diese beiden nicht bei Voit), 1824 und Reg. Imp. 5, 4161.
- 66) Reg. Imp. 5, 4251, 4255 und Reg. Imp. 5, 1997.
- 67) Voit zählt die vornamenlosen Belege gar nicht auf, NUB 192 Note 1 teilweise irrig.
- 68) Diesen merkwürdigen Tatbestand möchte ich so erklären, daß die Reichskanzlei in den Zeugenreihen zu zweigliedrigen Angaben (und zusätzlich Titelangabe, falls möglich) tendiert, die in der Regel entweder nach dem Typus "Heinrich von Pappenheim" oder nach dem Typus "Heinrich Haupt" oder - selten- nach dem Typus "Haupt von Pappenheim" gebildet sind. "Rindsmaul von Grünsberg" folgt dem dritten Typus.
- 69) Hagenau 1235 März 26: Reg. Imp. 5, 4378, zusammen mit Eberhard von Hartenberg (Kreis Nürnberger Land). Um den 20. Juni unterwirft sich Heinrich (VII.) seinem Vater.

- 70) Bezeugt: Wien 1237 Februar, Reg. Imp. 5, 2226 und Prittriching 1237 August, Reg. Imp. 5, 2272
- 71) Reg. Imp. 5, 4482-4486. In diesen fünf Urkunden - alle ausgestellt für den Deutschen Ritterorden - fehlt ebenfalls jeweils der Vorname; die Nennung in der Zeugenreihe lautet: "Rindesmulus custos Babenbergensis", folgt also gleichfalls dem dritten Namenstyp (vgl. Anm. 68). An der Identifizierung besteht kein Zweifel.
- 72) Voit (wie Anm. 6) S. 209, wo allerdings fehlerhaft angegeben wird, Aussteller jener fünf Urkunden sei Kaiser Friedrich II. gewesen. Es handelte sich um Konrad IV.
- 73) Vgl. Voit S. 206, dessen Zusammenstellung jedoch zu erweitern ist.
- 74) NUB Nr. 384, 455, 683.
- 75) Summarische Zusammenstellung bei Voit S. 205 f., die zu erweitern und zu spezifizieren wäre.
- 76) Ich gedenke auf die Besitzgeschichte zurückzukommen; hier würde sie den zur Verfügung stehenden Raum völlig sprengen.
- 77) Erste Siegelerwähnung 1253, Reg. Heilsbronn Nr. 85; erstes erhaltenes Siegel 1255 Februar 8, Reg. Heilsbronn Nr. 92.
- 78) S. z.B. NUB Nr. 869; Abb. nach anderer Vorlage: vgl. Anm. 9.
- 79) Im Handbuch der hist. Stätten (wie Anm. 1) S. 824 nicht erwähnt, aber u.a. durch Reg. Heilsbronn Nr. 106 sichergestellt. Vgl. auch Voit S. 205, Bosl, Nürnberg (wie Anm. 19) S. 73.
- 80) Handbuch der hist. Stätten S. 810 f.; Voit S. 205.
- 81) Handbuch der hist. Stätten S. 674 f.; Voit S. 205.

- 82) Im Handbuch der hist. Stätten S. 270 ff. und bei Voit nicht erwähnt. Vgl. jedoch M. Thiel, Archiv der Freiherren Stromer von Reichenbach auf Burg Grünsberg 1, Neustadt/Aisch 1972 Nr. 13 (Urkunde 3) von 1345 April 20. Aus dieser Urkunde gehen Beziehungen zwischen den Rindsmaul und den Stromer hervor, den erstbezeugten und den gegenwärtigen Besitzern von Schloß Grünsberg. Zeugnisse für frühere Beziehungen beider Geschlechter: Reg. Heilsbronn Nr. 106 (1259), 117 (1265), 129 (1272) und NUB Nr. 685 (1284) - Vgl. zu den Rindsmaul in Harburg auch: K. Puchner - G. Wulz, Die Urkunden der Stadt Nördlingen 1233 bis 1349, Augsburg 1952 Nr. 204.
- 83) Auf die Details gedenke ich zurückzukommen.
- 84) Vgl. W. Schwemmer u. G. Voit, Lauf - Hersbruck, Histor. Atlas von Bayern 14 München 1967 S. 16; H. H. Hofmann, Nürnberg - Fürth, Histor. Atlas von Bayern 4 München 1954 S. 31.
- 85) NUB Nr. 632; Regesten Heilsbronn Nr. 165; NUB Nr. 685; Regesten Heilsbronn Nr. 178.
- 86) Vgl. Anm. 82.
- 87) Reg. Eichstätt Nr. 983, 987, 1002, 1037, 1083.
- 88) Vgl. B. Heinloth (wie Anm. 31) S. 139.
- 89) Vgl. den Ausstellungskatalog: Staufisches Erbe im Bayerischen Herzogtum, München 1968; zusammenfassend: M. Spindler, Handbuch der bayerischen Geschichte 2, München 1966 S. 73 ff.
- 90) Reg. Imp. 5, 4786, 4811 - 4814, 4843, 4847, 4848.
- 91) Monumenta Boica 36 S. 3 - 128, der Zusatz S. 144 von jüng. Hand.
- 92) Monumenta Boica 36 S. 135 - 535, bes. S. 345.
- 93) Monumenta Boica 36 S. 539 - 650, bes. S. 616.

- 94) Thiel, Stromer-Archiv (wie Anm. 82) Nr. 3.
- 95) Aichach 1311 August 15. Über den politischen Hintergrund, die spannungsreichen Auseinandersetzungen innerhalb der Familie der Wittelsbacher, welche ihr Herzogtum geteilt hatten, vgl. M. Spindler (wie Anm. 89) S. 133 ff.
- 96) D. Popp, Seyfried Schweppermann und das Geschlecht der Schweppermanne, Sulzbach 1822. Tabellarische Übersicht bei Voit S. 147 ff.
- 97) M. Spindler (wie Anm. 89) S. 137; die Bedeutung des Treffens ist kontrovers. Vgl. F. Bock, Reichsidee und Nationalstaaten, München 1943 S. 155 im Kontrast zu Spindler.
- 98) "... das wir unnserm getriuwen Sifriden dem Swepfferman schuldig sein fur den schaden, den er bey unns nam an dem gerit zu Gamolstorff ..."
Bayerisches HSTA München, Oberpfalz Lit. 148 fol. 170, zit. bei Thiel (wie Anm. 82) als erläuternder Zusatz zu Nr. 6. Ich verdanke eine Ablichtung des Dokuments dem hochverehrten Jubilar!
- 99) Thiel, Stromer-Archiv Nr. 6, eingerückt in Nr. 59, nicht in Nr. 62, wie Thiel schreibt.
- 100) Vgl. Anm. 98.
- 101) Vgl. Thiel, Stromer-Archiv Nr. 59: Urkunde des Pfalzgrafen Ruprecht d.Ä. von 1375 Februar 27. Übrigens hatten die Schwepfermann mit gleichem Datum einen Revers auszustellen, daß sie jederzeit bei Begleichung der Pfandsomme die Burg zurückgeben würden: HSTA München, Oberpfalz Lit. 148 fol. 170v

aus:

*Hochfinanz, Wirtschaftsräume,
Innovationen*

Fs. für Wolfgang von Strömer

Trier 1987